

Beilage zum Gesellschafter.

Nr. 100.

Dienstag den 15. Dezember

1863.

Stuttgart. (18. Sitzung der Kammer der Abgeordneten.)
Auf, Aumer Müller und Genossen stellen an den Minister des Innern die Anfrage, ob nicht ein Hochbaugesetzesentwurf in Bälde eingebracht werde. Der Minister entgegnet, daß ein solcher Entwurf bereits dem Geheimenrathe zur Begutachtung vorliege, daß er aber kaum glaube, die Kammer werde neben ihren vielen sonstigen Arbeiten auch noch dieses Gesetz, das über 100 Paragraphen habe, in Beratung nehmen. Hr. v. Güttingen stellt an das Finanzministerium die Anfrage wegen einer Schwarzwaldbahn. Desterlen stellt eine Interpellation an den Minister des Aeußern, dahin gehend, ob die K. Regierung nicht den Versuch machen wolle, in eine feste Verbindung mit den kleinen und mittleren deutschen Staaten zum Zwecke der Auhahnung einer nationalen Politik zu treten. Nunmehr beantwortet der Minister des Innern die Anfrage des Abgeordneten Amos in Betreff des Hausrhandels. Er spricht sich im Allgemeinen dahin aus, daß auch Ausländer das periodische Festhalten von Waaren in geschlossenen Lokalen nach dem Geetze nicht verwehrt werden könne, daß aber die Regierung bereits einen auf angemessene Bestimmung solcher Händler abzielenden Gesetzesentwurf ausgearbeitet und dem Geheimenrathe zur Begutachtung vorgelegt habe. Die Tagesordnung führt nun auf die Fortsetzung der Beratung des Indulgengesetzes und zwar zu Art. 1 des Commissionseurworts, nach welchem bei Gesehäftigkeiten der Juden das Overtribunal die zuständige Behörde sein soll und zu solchen Verhandlungen einen Rabbiner beizuziehen hat. Der Art. wird einstimmig, ebenso werden Art. 2 und 3 des Commissionseurworts mit Majorität angenommen. Einem weiteren Antrag der Commission, die Regierung um Ausweisung von Mitteln für solche Gemeinden zu bitten, die durch Zuweisung eines Israeliten besonders belastet sind, tritt die Kammer mit 45 gegen 37 Stimmen bei, nachdem der Minister des Innern die Bereitwilligkeit ausgesprochen hatte, aus dem Reservefonds Mittel hierfür zu nehmen. — 19. Sitzung. Der Abgeordnete Schwadener fragt, ob die Regierung geneigt sei, einen Gesetzesentwurf über Güterzusammenlegung einzubringen? Der Abgeordnete Grath stellt eine Anfrage an dasselbe Ministerium, ob es die Frage wegen Errichtung einer Landesbagelverschönerungsanstalt in Erwägung gezogen und ob es in dieser Beziehung einen Gesetzesentwurf einzubringen gedente, oder nicht? Rägele fragt bei der Justizgesetzgebungscommission an, ob über die Motion Schott's, in Betreff der geheimen Abstimmung bei den Abgeordnetenwahlen, in Bälde und jedenfalls noch auf diesem Landtage ein Bericht erstattet werde, und macht auf die hohe Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam, sowie auf das Interesse, welches das ganze Land hieran nimmt. Weber sagt, daß er Referent hierüber sei, bis jetzt aber nicht Zeit hierzu gefunden habe; eine gewisse Zusage gibt er nicht. Die Kammer geht nun zur Beratung des Gesetzesentwurfs über Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit über. Die Commission ist einstimmig der Ansicht, daß das Alter der Volljährigkeit herabzusetzen sei. Vier Mitglieder derselben sind für eine Herabsetzung auf das vollendete 23. Jahr, 2 auf das vollendete 21. Jahr, ein Mitglied erklärt sich mit dem Regierungsentwurfe einverstanden, der es auf das vollendete 24. Lebensjahr beschränkte. — 20. Sitzung. Ein Kön. Rescript wird verlesen, nach welchem von drei gewählten Candidaten für den Präsidentenstuhl der Abgeordnete der Stadt Tübingen, D. L. Rath Weber, zum Präsidenten ernannt ist. Der Minister des Aeußeren, Hr. v. Güttingen beantwortet hierauf die Interpellation Schott's wegen des Niederlassungsrechts zwischen Württemberg und der Schweiz, diejenige von Wohl wegen Schleswig-Holsteins und Desterlen's wegen der Bundesreform, worauf zur Weiterberatung des Gesetzesentwurfs über die Herabsetzung des Alters der Volljährigkeit übergegangen wird. Die verschiedenen Ansichten der Redner sprechen sich für das 21., 22., 23. und 24. Lebensjahr aus. Bei der Abstimmung wird der Antrag: das 23. Lebensjahr für die Volljährigkeit festzusetzen, mit 64 gegen 19 Stimmen angenommen.

— 21. Sitzung. Da Berichterstatter Probst erkrankt ist, übernimmt der Abgeordnete Wiest die Berichtserstattung über Schleswig-Holstein. Die staatsrechtliche Commission stellt nachstehende Anträge: 1) An die K. Regierung die Bitte zu richten, den Antrag auf bewaffnete Besetzung des Herzogthums Schleswig beim Bunde zu stellen und mit allen ihr zu Gebot stehenden Mitteln dessen Annahme zu fördern; 2) bei K. Regierung die dringende Bitte zu eracuern, ihrerseits das Erbsolgerrecht des Herzogs Friedrich VIII. in den Herzogthümern Schleswig-Holstein alsbald anzuerkennen, und für die Anerkennung dieses Rechtes beim Bunde mit allen Kräften zu wirken. Außerdem werden noch zwei weitergehende Anträge eingebracht. Graf v. Bissingen ist mit dem ersten Commissionsantrag einverstanden, spricht aber gegen den zweiten, und beantragt, ihm folgende Fassung zu geben: An die K. Regierung die dringende Bitte zu stellen, allen ihren Einfluß geltend zu machen, daß die baldige Entscheidung über die Person des zur Nachfolge in den Herzogthümern berechtigten Fürsten getroffen werde. Graf v. Zeppelin stellt den Zusatzantrag: Die K. Regierung dringend zu bitten, beim Bunde dahin zu wirken, daß derselbe von Dänemark verlange, daß die deutschen Bundestruppen von Holstein und Lauenburg so gleich in ihre Heimath entlassen werden. An der Debatte theilnehmen sich namentlich die Abgeordneten Bapthamer, Schall, Rehl, Hölder, A. Seegeer, Zimmerle, L. Seegeer &c. Der Minister des Aeußeren erklärt, daß er als solcher im Namen der Gesamtregierung auf Anträge von solcher Tragweite, wie die der Commission, die ihm erst heute früh zukamen, keine bindende Erklärung geben könne, bemerkt aber, daß die Mittelstaaten nicht ohne Oestreich und Preußen, ja vielleicht gegen sie, für sich allein die Herzogthümer occupiren und dadurch sich allein den Folgen eines europäischen Krieges aussetzen können, und daß deshalb Württemberg um den Weg des Bundesrechts einzuhalten verwäge. Der Minister des Innern spricht für die Commissionsanträge. Vor der nach 9 Uhr erfolgenden Abstimmung ziehen Aumer Müller und Graf v. Bissingen ihre Anträge im Interesse der Einmüthigkeit zurück. A. Seegeer modificirt Ziffer 3 seines Antrags dahin, daß nur gegen das Festhalten Oestreichs und Preußens an dem Londoner Vertrag Verwahrung eingelegt werden soll. Beide Commissionsanträge wurden einstimmig, der A. Seegeer's und Genossen mit 78 gegen 3 Stimmen angenommen (dagegen Graf v. Bissingen, Hr. v. Berlichingen und Desan Mater). Der Antrag des Grafen v. Zeppelin wird einstimmig angenommen. Schluß der Sitzung Abends 9 1/2 Uhr.

Wohlthun trägt Zinsen.

(Fortsetzung.)

So ungefähr dachte und sprach er, und es gelang ihm auch für diesmal, wie schon oft, über seine besseren Regungen Herr zu werden. Er reiste ab, ohne daß er Gustav noch ein Wort des Dankes oder eine reelle Anerkennung hätte zukommen lassen. A., wo er nach seiner Meinung so viel Geld unnöthig ausgegeben hatte, war und blieb ihm während der ganzen Reise und noch später eine unangenehme Erinnerung, der er sich möglichst zu entziehen suchte. Aber doch kam sie immer wieder. Namentlich trat ihm öfter das Bild des freundlichen Knaben vor's Gemüth, der sich seiner so uneigennützig angenommen und sich um seinerwillen dem Spott der Kameraden ausgesetzt hatte. Daß er ihm nicht einmal gedankt, störte ihn doch ein wenig. „Was nicht ist,“ dachte er, „kann ja noch werden. Ich wills ihm gedanken, wenn ich einmal reich geworden bin. Jetzt kann ich nichts entbehren.“

Nach Berlin zurückgekehrt, löste er sein Geschäft wirklich auf. Er miethete sich eine kleine, ziemlich ärmliche, und deshalb billige Wohnung und zog sich mit seiner Haushälterin dahin zurück. Da legte er seine bisherige Lebensweise fort, ja er richtete sich womöglich noch sparsamer ein. „Denn“ sagte er, „jetzt verdiene

ich nichts mehr; ich muß mich einschließen, damit ich einen Sparpfennig auf meine alten Tage übrig behalte!" Seine größte Freude war es nun, seine Zinsen im Voraus zu berechnen, und zugleich dem jedesmaligen Steigen und Fallen der Course von Staatspapieren und Actien zu folgen. Da er gern noch thätig sein wollte, besuchte er fleißig die Börse und kaufte und verkaufte Papiere. Fast zu seiner Verwunderung gelangen ihm die meisten seiner Speculationen, wo nicht alle; die von ihm verkauften Papiere fielen, sobald sie aus seinen Händen waren; die gekauften stiegen, so daß er zu seiner Freude bemerkte, daß seine Reichthümer sich noch immer mehrten, trotz dem, daß er theilweise von seinen Zinsen leben mußte, weil er keine andere Einnahmen mehr hatte. Aber, wie jener reiche Mann im Evangelio, der zu seiner Seele sprach: Liebe Seele, du hast einen großen Vorrath auf viele Jahre; habe nun Ruhe, is, trink und habe guten Muth! — konnte er sich seines Reichthums nicht lange mehr freuen. Denn er begann zu kränkeln und wurde, da er die Ausgaben für einen Arzt schonte und verkehrte Mittel anwandte, endlich gar bettlägerig und hoffnungslos krank. Mehrere seiner Verwandten, die davon hörten, besuchten ihn und erboten sich, ihn zu versorgen; denn sie dachten an die reiche Erbschaft. Das merkte er und empfing sie sehr unfreundlich, so daß sie bald wieder wegblieben. Jetzt zum erstenmal fühlte er sein Alleinsein, denn die ungebildete, nur zu sehr auf ihren eigenen Nutzen bedachte Haushälterin, die er gern weggeschickt hätte, wenn er hätte hoffen können, eine bessere an ihre Stelle zu erhalten, konnte ihm die treue aufopfernde Pflege einer Gattin oder Tochter nicht ersetzen; im Gegentheil bereitete sie ihm durch Vernachlässigung, wie durch ihre Habsucht manchen Aerger. — Oft gedachte er auf seinem einsamen Krankenlager des freundlichen uneigennütigen Knaben in A. „Ich muß mein Testament machen und ihn darin bedenken“, sprach er zu sich selbst; sonst geht mein saurer erworbenes Vermögen auf meine unwürdigen Verwandten über, die doch nur lachende Erben sind. Er ließ durch seine Haushälterin einen Notar rufen. Sie vermuthete, daß er sein Testament machen wolle, und hoffte, weil sie es wünschte, in demselben reichlich bedacht zu werden. Als der Notar kam, schickte Herr Hammer die Haushälterin in einen entfernten Stadtteil und schloß sich mit jenem ein. Die Haushälterin, die seine Geheimnisse gar zu gern gewußt hätte, suchte, ehe sie ging, noch etwas davon durch Furchen zu erfahren, indem sie leise zurückkehrte und das Ohr ans Schlüsselloch legte. Ihr Herr, der so etwas vermuthete, bat den Notar, ehe er ihm seine Wünsche mittheilte, so leise als möglich nachzusehen, ob jemand in der Nähe sei. Als dieser nun plötzlich die Zimmerthür öffnete, welche nach innen anging, wäre die korymbente Frau, die sich daran geklebt hatte, fast ins Zimmer gefallen, hätte sie der Notar nicht in seinen Armen aufgefangen. Ihr Herr schalt sie richtig aus und bat den Notar sie bis vor's Haus zu begleiten und die Hausthüre hinter sich abzuschließen. Dann machte er sein Testament. — Wenige Tage darauf machte ein Schlagfluß seinem Leben ein Ende.

Unterdeß war die Zeit herangekommen, da Gustav Engelbrecht in A. die Schule verlassen sollte. Je näher der Tag kam, um so schwerer wurde dem Knaben der Gedanke, nun von seinen lieben Büchern für immer scheiden und zu einer Beschäftigung übergehen zu sollen, die seinen Wünschen so ganz entgegen war. Es kostete ihn manche heiße Thräne; doch war er verständig genug einzusehen, daß ihm weiter nichts übrig bleibe, und sich in sein Schicksal zu ergeben. Ein Webermeister, derselbe, für den seine Mutter arbeitete, sein Pathe, hatte ihm den Confirmationsanzug machen lassen und war bereit, ihn unentgeltlich in die Lehre zu nehmen, was Mutter und Sohn mit dem größten Danke anerkannten. Denn erstere war nicht im Stande, von ihrem Verdienste den Sohn neu zu kleiden, vielweniger Lehrgeld für ihn zu bezahlen.

Die Confirmation war vorüber; in wenigen Tagen sollte Gustav in die Lehre treten. Da erschien eines Morgens ein Gerichtsbote in der ärmlichen Wohnung der Wittve, mit einer Vorladung vor das Stadtgericht. Sie und ihr Sohn sollten am nächsten Vormittag um zehn Uhr im Gerichtszimmer sich einfinden. Die Wittve erschrak nicht wenig: sie war noch nie vor Gericht erschienen, und war sich keiner Uebertretung der Geseze bewußt. Sollte ihr Gustav sich haben etwas zu Schulden kommen lassen?

Sie konnte es nicht glauben, denn er war ein braver, gehorsamer Sohn und hätte es ihr gewiß längst bekannt, wenn er sich vergangen hätte. Sie war bekümmert und fragte den Boten, ob er ihr nicht mittheilen könne, warum sie vor Gericht erscheinen sollte? Dieser lächelte. „Das kann ich Ihnen nicht sagen, Frau Engelbrecht“, antwortete er, „auch wenn es mir erlaubt wäre, Amtsgeheimnisse auszulaudern. Die Herren haben es nicht für gut befunden, mir zu sagen, um was es sich handelt. Ich hoffe, es werde nichts Schlimmes sein. Kommen Sie nur recht pünktlich, die Herren werden leicht ungeduldig, obgleich sie“ fügte er halblaut hinzu, als schene er sich, so etwas zu sagen, „selbst nicht immer die pünktlichsten sind.“ Diese Mahnung war bei Frau Engelbrecht nicht verloren. Schon um 9 Uhr stand sie im Vorzimmer des Gerichtssaales, in ihrem besten Anzug mit hochklopfendem Herzen; der Sohn in seinen Confirmationskleidern. — Sie mußten lange warten; erst um halb elf Uhr wurden sie hineingerufen. Die Wittve trat schüchtern ein, am ganzen Leibe zitternd, vor Furcht und Warten der Dinge, die da kommen sollten. Der vorstehende Richter bemerkte ihre große Angst und lächelte: „Rassen Sie sich, Frau Engelbrecht“, sprach er freundlich; „es ist nichts Schlimmes, was wir Ihnen mitzutheilen haben. Im Gegentheil glaube ich, es wird Ihnen Freude machen. — Haben Sie den Fabrikanten Hammer in Berlin gekannt?“ „Ich habe seinen Namen nie gehört, noch weniger kenne ich ihn von Person.“ „Sonderbar! Aber er muß sie gekannt haben, oder wenigstens Ihren Sohn; denn ihn geht die Mittheilung eigentlich an. Doch ich will Sie nicht länger in Spannung erhalten. Herr Actuar, lesen Sie einmal das Schreiben des Stadtgerichts in Berlin.“ Dieses Schreiben war an das Stadtgericht in A. gerichtet und enthielt folgende Mittheilung: Der kürzlich verstorbene Fabrikant Hammer dafelbst habe kurz vor seinem Tode den Sohn der Wittve Engelbrecht in A., Gustav Engelbrecht, zu seinem Universalerben eingesetzt. Das Stadtgericht habe diesen seinen letzten Willen geprüft und als gültig anerkannt, trotz der erhobenen Einsprache einiger entfernteren Verwandten des Verstorbenen. Es lege hiemit Abschrift des Testaments bei, und ersuche das Stadtgericht in A., dasselbe der Wittve Engelbrecht, als natürlicher Vormünderin ihres Sohnes, Gustav Engelbrecht, in Gegenwart des Letzteren, wenn derselbe bereits confirmirt sei, zu publiciren und darüber, daß solches geschehen, ein Protokoll aufzunehmen und zu den Acten einzusenden. Die Wittve und ihr Sohn waren höchlich erstaunt, als sie die Mittheilung vernahmen. Sie wurden es noch mehr, als ihnen nun das Testament selbst vorgelesen ward. Nach dem gewöhnlichen Eingang blieb es darin:

„Zu meinem alleinigen Universalerben ernenne ich hiemit den Knaben Gustav Engelbrecht zu A. in Thüringen. Er hat mir einst einen völlig uneigennütigen Liebedienst erwiesen, den einzigen, der mir je in meinem Leben zu Theil geworden ist. Dafür möchte ich mich ihm gerne dankbar erweisen, um so mehr, als ich ihm damals nicht einmal einen Dank dafür ausgesprochen habe, was mir noch heute leid thut, und er, wie ich auf eingezogene Erkundigung erfahren habe, ein durchaus braver und wohl-erzogener Knabe ist, von dem ich hoffen und erwarten darf, daß er mein Andenken in Ehren halten und das ihm zugewandte Vermögen weise und gut verwenden werde. Hätte er damals, als er mich zum Gasthof begleitete, auf eine Belohnung gewartet, oder mir zu verstehen gegeben, daß er eine solche wünsche, so würde er nie wieder von mir gehört haben.“ (Fortf. f.)

Allelei.

Friedrich Rückert über den Adel.

So sprach zum Adligen, der mit den Adnen prahlte,
Der Bürgerliche, der mit seinem Werthe zählte:
Wenn Du Vorrechte hast, so sei derselben werth,
Stieh' ein die Jung' und zieh' für's Vaterland das Schwert.
Wenn Deine Väter all' gut waren, sei nicht schlechter,
Und sind sie ungerecht gewesen, sei gerechter.
Wenn Raub vielleicht und Blut liegt am ererbten Gut,
So mache durch Gebrauch das Schlechterwordne gut.
Hab' ich nicht Adnen auch? nur sind sie ungenannt,
Von Deinen Mancher war auch besser ungenannt.
Die Deinen konntest Dir Erworbenes nur vererben,
Die meinen ließen Lust und Kraft mir, zu erwerben. (Lit. B.)